



## ORTSGEMEINDE HÜTTSCHENHAUSEN

# Niederschrift über die Sitzung

des Hauptausschusses der Gemeinde Hüttschenhausen (01 HA - 11/XII)

**am Donnerstag, 15. Februar 2024**

im Sitzungssaal des Bürgerhauses Hüttschenhausen, , Hüttschenhausen

Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**

Sitzungsende: **21:58 Uhr**

### **Anwesenheitsliste**

#### **Ortsbürgermeister**

Matthias Mahl

#### **1. Beigeordneter**

Volker Nicolay

#### **Beigeordneter**

Andreas Huber

Achim Wätzold

#### **Ausschussmitglieder**

Katja Hirsch

Hermann Jung

Miriam Jung

entschuldigt

Ottmar Jung

Hans-Joachim Becker

als Stellvertreter für Miriam Jung

David Nau

als Stellvertreter für Michael Schäfer

Ulrich Kohl

Mario Reich

unentschuldigt

Michael Schäfer

entschuldigt

Uwe Schlicher

Axel Theobald

Sven Wiczorek

Carola Würtz

entschuldigt

#### **Schriftführer**

Lars Wiczorek

#### **Von der Verwaltung**

Marcus Sauter

Liegenschaftssachbearbeiter der Verbandsgemeinde

#### **Gäste**

Viktor Kramer

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

Georg Leydecker

Geschäftsführer Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

Rolf Cassel

CTi Ingenieurgesellschaft Rehweiler

**Ratsmitglieder**

Sven Radner, Dieter Reichow, Stefan Höbel sowie 3 Zuhörer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

# Tagesordnung

## **Öffentliche Sitzung**

1	Heizungsanlage Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Spesbach	01/7/2024
2	Ausbau der Friedhofstraße im Ortsteil Hütschenhausen; Beauftragung des Beweissicherungsverfahrens	01/6/2024
3	Ausbau der Waldstraße im Ortsteil Katzenbach; Beauftragung des Beweissicherungsverfahrens	01/5/2024
4	Katholische Kindertagesstätte St. Michael Hütschenhausen; Vergabe „Erstellung der Grundzüge eines Brandschutzkonzeptes“	01/4/2024
5	Baugebiet Krämel; Beauftragung eines Geländers als Absturzsicherung	01/11/2024
6	Antrag der SPD-Fraktion; Verbesserung der WLAN-Anlage im Bürgerhaus Hütschenhausen	01/9/2024
7	Antrag der SPD-Fraktion; Einrichtung eines Kultur- und Festausschusses	01/10/2024

**Es wird in die Beratung eingetreten.**

### **TOP 1: Heizungsanlage Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Spesbach**

Der Hauptausschuss entscheidet vorab einstimmig Herrn Georg Leydecker und Herrn Viktor Kramer von der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH, sowie Herrn Rolf Cassel von der CTi Ingenieurgemeinschaft als Sachverständige für diesen Tagesordnungspunkt zuzulassen.

#### **Sachverhalt:**

Die CTi Ingenieurgemeinschaft, Glanstraße 5 aus 66907 Rehweiler wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss mit Ingenieurleistungen beauftragt. In der Zwischenzeit wurde die Bestandssituation durch das Büro erfasst (Gebäude/Bauweise; Raumnutzungen; Pumpen-Warmwasserheizung mit bodenstehendem Gas-Brennwertheizkessel; Wärmeübertragung überwiegend über Fußbodenheizung, in Teilbereichen über Heizkörper, etc.). Die aus diesen Parametern resultierende Heizlastberechnung kommt auf eine Gesamt-Gebäudeheizlast von ca. 42,5 kW. Somit ist der vorhandene Heizkessel (Heizleistung von 100 kW) deutlich überdimensioniert. In gemeinsamen Abstimmungsgesprächen zwischen dem Ingenieurbüro und Vertretern der Ortsgemeinde wurden unterschiedliche Varianten zur Sanierung und Effizienzsteigerung der Wärmeerzeugungsanlage betrachtet. Ergebnis war, dass eine monovalente Sole-Wärmepumpe die am besten geeignete Heizungsanlage für die Kita „Villa Kunterbunt“ ist. Ein weiterer Vorteil dieses Systems ist die Möglichkeit einer passiven Kühlung im Sommer. Zur Erschließung der Wärmequelle werden jedoch mehrere Bohrungen für Erdsonden benötigt.

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen der Ortsgemeinde Hütschenhausen zwei „Vorgehensweisen“ zur Wahl:

- A) Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Ausführung weiterer Planungsleistungen zur Errichtung einer Sole-Wärmepumpe einschl. Bohrungen, Erdsonden, etc. (mit möglicher Förderung)

B) zehnjähriger Vertragsabschluss (Erstvertragslaufzeit) „Kaltes Nahwärmenetz“ mit den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach GmbH für Wärmecontracting und Netznutzung. Die Wärmeversorgung des Grundstücks wird über das „Kalte Nahwärmenetz“ sichergestellt und auf Basis des Netznutzungsvertrags an das „Kalte Nahwärmenetz“ der Stadtwerke angeschlossen. Hierbei errichten die Stadtwerke auf eigene Kosten eine Wärmeerzeugungsanlage und betreiben diese während der Vertragslaufzeit auf Grundlage des Wärmecontractingvertrages.

Die CTi Ingenieurgemeinschaft und die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH stellen die jeweilige „Vorgehensweise“ vor.

Herr Leydecker und Herr Kramer von den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach, sowie Herr Cassel von der CTi Ingenieurgesellschaft werden vom Hauptausschuss als Sachverständige zu diesem Tagesordnungspunkt zugelassen.

Herr Kramer stellt dem Hauptausschuss Variante B) anhand einer Präsentation vor. Diese Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Der Beigeordnete Wätzold möchte den KiTa-Betrieb so wenig wie möglich durch die angedachte Maßnahme einschränken. Herr Kramer entgegnet, dass dies dann genau und sehr eng abgestimmt werden müsse.

Des Weiteren erklärt er auf Nachfrage, dass bis zu 35% Zuschuss über KfW möglich sei, allerdings nur solange diese Mittel auch zur Verfügung stehen.

Ratsmitglied Kohl stellt die Frage, ob durch einen Vertragsabschluss mit den Stadtwerken als kommunaler Wärmeversorger gewährleistet ist, dass die Heizung nicht mehr für längere Zeit ausfällt. Herr Kramer entgegnet, dass jederzeit Techniker verfügbar seien, die im Falle eines Heizungsausfalls kurzfristig reagieren könnten.

Der Beigeordnete Wätzold möchte, dass Herr Cassel dem Hauptausschuss die drei weiteren Möglichkeiten, die er bereits bei einem Treffen mit den Beigeordneten dargelegt hatte, präsentiert.

Herr Cassel kommt dieser Aufforderung nach und erklärt die Alternativen, macht jedoch deutlich, dass man sich bei eben besagtem Treffen darauf geeinigt hätte, Variante A) den Alternativen vorzuziehen.

Ratsmitglied Nau bittet darum genauere Angaben zu dem Vorhaben bereitzustellen, da die momentanen Angaben und Beträge seiner Meinung nach nicht ausreichen.

Herr Cassel präsentiert dem Hauptausschuss anschließend mehrere Seiten mit einer tabellarischen Zusammenfassung der von ihm errechneten Beträge und Kosten.

Ratsmitglied Kohl stellt abschließend eine Frage zur voraussichtlichen Bauzeit.

Herr Kramer antwortet, dass dies schwer abzuschätzen sei und Genehmigungsverfahren sich in der Regel über mehrere Monate hinziehen.

Ratsmitglied Nau macht abschließend noch einmal deutlich, dass man die alternativen Möglichkeiten noch einmal mit mehr Informationen an der Hand besprechen solle.

Eine Beschlussempfehlung erfolgte nicht.

**TOP 2:        **Ausbau der Friedhofstraße im Ortsteil Hütschenhausen; Beauftragung des Beweissicherungsverfahrens****

**Sachverhalt:**

Vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen sollten die an das Baufeld angrenzenden baulichen Objekte von innen und außen beweisgesichert werden, um spätere ungerechtfertigte Schadensersatzansprüche abwehren zu können.

Das Beweissicherungsverfahren beinhaltet die Feststellung und Dokumentation sichtbar vorhandener Schäden, insbesondere Risse, Verformungen, Verwerfungen, Pflasterschäden und ähnliches. Eine gutachterliche Ausarbeitung erfolgt erst im Bedarfsfall, objektbezogen und auf Anweisung des Auftraggebers. Dies ist wirtschaftlicher als die Ausarbeitung sämtlicher Schadenbilder.

Die Verwaltung hat hierzu zwei Angebote eingeholt. Das Büro IBES Baugrundinstitut GmbH aus Neustadt bietet diese Leistungen für die Verkehrsanlage Friedhofstraße für 4.698,36 € an, das weitere Angebot liegt bei 13.554,10 €, allerdings werden hier auch Videoaufnahmen mit angeboten, während das Angebot von IBES lediglich eine Fotodokumentation beinhaltet.

Das Büro IBES ist der Verwaltung bekannt und hat in der Vergangenheit bei Ausbaumaßnahmen die Beweissicherung wie oben beschrieben stets zur vollen Zufriedenheit erbracht. Bisher war eine Fotodokumentation auch ausreichend.

Die Bauabteilung empfiehlt dem Gemeinderat Hütschenhausen deshalb, das Büro IBES Baugrundinstitut GmbH, Fritz-Voigt-Str. 4, 67433 Neustadt, mit der Durchführung des Beweissicherungsverfahrens/Bestandssicherung an Gebäuden im Bereich des geplanten Straßenausbaus Friedhofstraße zum angebotenen Preis von 4.698,36 € brutto zu beauftragen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Hütschenhausen das Büro IBES Baugrundinstitut GmbH, Fritz-Voigt-Str. 4, 67433 Neustadt, mit der Durchführung des Beweissicherungsverfahrens/Bestandssicherung an Gebäuden im Bereich des geplanten Straßenausbaus Friedhofstraße zum angebotenen Preis von 4.698,36 € brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 3:        **Ausbau der Waldstraße im Ortsteil Katzenbach; Beauftragung des Beweissicherungsverfahrens****

**Sachverhalt:**

Vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen sollten die an das Baufeld angrenzenden baulichen Objekte von innen und außen beweisgesichert werden, um spätere ungerechtfertigte Schadensersatzansprüche abwehren zu können.

Das Beweissicherungsverfahren beinhaltet die Feststellung und Dokumentation sichtbar vorhandener Schäden, insbesondere Risse, Verformungen, Verwerfungen, Pflasterschäden und ähnliches. Eine gutachterliche Ausarbeitung erfolgt erst im Bedarfsfall, objektbezogen und auf Anweisung des Auftraggebers. Dies ist wirtschaftlicher als die Ausarbeitung sämtlicher Schadenbilder.

Die Verwaltung hat hierzu zwei Angebote eingeholt. Das Büro IBES Baugrundinstitut GmbH aus Neustadt bietet diese Leistungen für die Verkehrsanlage Waldstraße für 5.744,01 € brutto an, das weitere Angebot liegt bei 16.945,60 €, allerdings werden hier auch Videoaufnahmen mit angeboten, während das Angebot von Ibes lediglich eine Fotodokumentation beinhaltet.

Das Büro IBES ist der Verwaltung bekannt und hat in der Vergangenheit bei Ausbaumaßnahmen die Beweissicherung wie oben beschrieben stets zur vollen Zufriedenheit erbracht. Bisher war eine Fotodokumentation auch ausreichend.

Die Bauabteilung empfiehlt dem Gemeinderat Hütschenhausen deshalb, das Büro IBES Baugrundinstitut GmbH, Fritz-Voigt-Str. 4, 67433 Neustadt, mit der Durchführung des Beweissicherungsverfahrens/Bestandssicherung an Gebäuden im Bereich des geplanten Straßenausbaus Waldstraße zum angebotenen Preis von 5.744,01 € brutto zu beauftragen.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Hütschenhausen das Büro IBES Baugrundinstitut GmbH, Fritz-Voigt-Str. 4, 67433 Neustadt, mit der Durchführung des Beweissicherungsverfahrens/Bestandssicherung an Gebäuden im Bereich des geplanten Straßenausbaus Waldstraße zum angebotenen Preis von 5.744,01 € brutto zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

#### **TOP 4:      **Katholische Kindertagesstätte St. Michael Hütschenhausen; Vergabe „Erstellung der Grundzüge eines Brandschutzkonzeptes“****

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat das Büro IG Bauplan GmbH, Eisenbahnstraße 68, 67655 Kaiserslautern um eine Honorarofferte für die Erstellung der Grundzüge eines Brandschutzkonzeptes für die katholische Kindertagesstätte St. Michael in Hütschenhausen gebeten.

Das Honorarangebot des Büros, basierend auf der Bruttogrundfläche des Gebäudes und der Berechnung nach AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) beläuft sich auf pauschal 3.500 € netto inklusive Nebenkosten (4.165,00 € brutto). Es beinhaltet die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 nach Heft 17 AHO (Grundlagenermittlung und Vorplanung) sowie die besonderen Leistungen: Bestandserfassung vor Ort, Auswerten von übergebenen Bauakten, Abgleichen mit Vorschriften des deutschen Arbeitsschutzes zur Auslegung der Rettungswege, konzeptionelle Betrachtung der Rettungswege hinsichtlich Barrierefreiheit.

Präsenztermine außerhalb der Bestandserfassung, deren Fahrtzeit und Kilometerkosten bzw. Termine an denen der Brandschutz nicht gebündelt behandelt wird, sind in dem Pauschalangebot nicht enthalten und werden gesondert nach Aufwand abgerechnet.

Nach der VV Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz können Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren bis zu einer Auftragswertgrenze von 25.000 € netto auch ohne

Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden.

Das Büro IG Bauplan GmbH aus Kaiserslautern ist der Verwaltung als leistungsfähiges und kompetentes Büro bekannt. Seitens der Verwaltung wird empfohlen dem Büro, den Auftrag zum pauschalen Angebotspreis von 4.165,00 € brutto zu erteilen.

Ratsmitglied Becker gibt zu bedenken, dass der Auftrag zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes aus rechtlichen Gründen von Seiten der Kirche erfolgen müsse und der Gemeinderat lediglich beschließen könne, ob - und falls ja, in welcher Höhe – sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen werde.

Für das Ratsmitglied Schlicher stellt sich die Frage, ob sich die Kirche wenn, dann nur an Kosten der Erstellung des Konzeptes beteiligt oder auch an der Umsetzung.

Herr Sauter von der Verwaltung der Verbandsgemeinde kommt zu Wort und erklärt, dass es von Vorteil für die Ortsgemeinde sei, diese Kindertagesstätte in den Händen einer freien Trägerschaft zu wahren und der Kirche entgegenzukommen, da die Kosten eine Kita in eigener Hand zu betreiben ein Vielfaches im Vergleich zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und dessen Durchführung betragen würden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er Kontakt mit der Pfarrei Hl. Wendelinus aufgenommen habe und der Sachverhalt bei der Verwaltungsratssitzung der Pfarrei am 26.02. auf die Tagesordnung aufgenommen werde. Er schließt die Beratung dieses Punktes damit ab, nochmal Kontakt mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden aufzunehmen und in der Frage der Beauftragung des Konzeptes nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.

Über die Modalitäten einer Umsetzung des möglicherweise beauftragten Brandschutzkonzeptes müsse zu gegebener Zeit mit der katholischen Kirche gesprochen werden.

Eine Beschlussempfehlung erfolgte nicht.

## **TOP 5:      Baugebiet Krämel; Beauftragung eines Geländers als Absturzsicherung**

### **Sachverhalt:**

Durch den Rückbau der alten Treppenanlage/Mauer im Bereich der Wiesenstraße entlang des Flurstücks 365/5 entstand eine Böschung, die aus verkehrsrechtlichen Gründen mit einem 28 Meter langen Geländer als Absturzsicherung versehen werden muss. Die Verwaltung hat hierzu zwei Angebote eingeholt. Das Schutzgeländer soll in Rundrohr verzinkt ausgeführt werden. Die Firma B.I.S aus Homburg bietet dieses Schutzgeländer zu einem Preis von 5.831,00 € brutto, das zweite Angebot beträgt 7.639,80 € brutto.

Da das Angebot der Fa. B.I.S GmbH wirtschaftlich und angemessen ist und sie fachkundig und leistungsfähig ist, empfiehlt die Bauverwaltung, der Firma B.I.S, Edouard Michelin Platz 1, 66424 Homburg/Saar den Auftrag zur Anfertigung, Lieferung und Montage eines Geländers wie oben beschrieben zu erteilen.

### **Beschluss:**



Der Hauptausschuss Hütschenhausen beschließt, vorbehaltlich das Schutzgeländer verfügt über eine Kindersicherung, der Firma B.I.S, Edouard Michelin Platz 1, 66424 Homburg/Saar den Auftrag zur Anfertigung, Lieferung und Montage eines Geländers wie im Sachverhalt beschrieben zum angebotenen Preis von 5.831,00 € zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 6:      **Antrag der SPD-Fraktion; Verbesserung der WLAN-Anlage im Bürgerhaus Hütschenhausen****

**Sachverhalt:**

Antrag zur nächsten Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
im Namen der SPD-Fraktion im Gemeinderat Hütschenhausen bitte ich Sie, folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung aufzunehmen:

**Verbesserung der WLAN-Anlage im Bürgerhaus Hütschenhausen**

Begründung: Mehr und mehr Veranstaltungen im Bürgerhaus bedürfen eines Internetzuganges, sei es für Präsentationen oder zur Kommunikation der Besucher im Internet. In der heutigen Zeit sollte eine Kommune ihren Bürgerinnen und Bürgern in ihrer „Guten Stube“ die bestmögliche Ausstattung bieten.

Mit einigen wenigen WLAN-Verstärkern könnte ohne großen Verkabelungsaufwand das ganze Haus inklusive dem Innenhof abgedeckt werden.

Unabhängig davon sollte geprüft werden wie künftig vermieden werden kann, dass scheinbar durch verzögerte Rechnungszahlung der Provider wiederholt die Übertragungsraten zurückgefahren hat. Das macht einen sinnvollen Gebrauch des WLAN-Netzes im Haus durch mehrere User unmöglich.

Beschlussvorschlag: Im Bürgerhaus Hütschenhausen wird das WLAN-Netz schnellstmöglich auf eine umfassende Abdeckung und höhere Datenrate optimiert.

Weitere Begründung in der Sitzung

MfG

HaJo Becker  
Fraktionssprecher

Der Vorsitzende verliest den Antrag und gibt Wortmeldungen zu diesem Antrag frei.

Ratsmitglied Becker verweist auf die weiteren Anträge der CDU- und FWG-Fraktion zu diesem Thema und hebt besonders den FWG-Antrag aufgrund seiner Ausführlichkeit hervor.



Ratsmitglied Nau wünscht sich eine WLAN-Anlage, die der EDV der Verwaltung bekannt ist und damit auch durch diese wartbar wäre. Des Weiteren macht er deutlich, dass es nicht vertretbar sei, wenn ständig Rechnungen für das Internet zu spät bezahlt werden und dadurch die Datenübertragungsrate vorübergehend reduziert wird.

**Beschlussempfehlung:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat in den drei Gemeindehäusern schnellstmöglich das WLAN-Netz auf eine umfassende Abdeckung und höhere Datenrate zu optimieren. Die Verwaltung wird gebeten zusätzlich die Verträge mit dem Anbieter auf eine höhere Datenübertragung zu ändern.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 7:      **Antrag der SPD-Fraktion; Einrichtung eines Kultur- und Festausschusses****

**Sachverhalt:**

**Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung eines Kultur- und Festausschusses**

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet Sie, die nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

§ 2 Absatz 2 der Hauptsatzung wird um einen Punkt 8 mit folgendem Wortlaut erweitert:

**8. Kultur- und Festausschuss mit 9 Mitgliedern**

**Begründung:**

Öffentliches Leben, Gemeinsamkeit und Zusammenkommen sind für die Attraktivität einer Gemeinde wesentliche Faktoren.

Die SPD-Fraktion begrüßt nachhaltig das große und beispielhafte Engagement von Privatpersonen und Vereinen in den Ortsteilen Katzenbach und Spesbach, die das Dorfleben vorbildlich prägen. Der Ablauf der Kerwe in Hütschenhausen im letzten Jahr 2022 und in diesem Jahr 2023 hat leider die Konsequenzen des Fehlens derart gefestigter und großer Strukturen im Ortsteil Hütschenhausen aufgezeigt.

In dem Bewusstsein, dass ein Agieren der politischen Gemeinde subsidiär sein muss, also nur dann erfolgen soll und darf, wenn Private und Vereine der Unterstützung der Gemeinde bedürfen, diese wünschen oder wenn derartige Veranstaltungsstrukturen nicht hinreichend existent sind.

Der **Kultur- und Festausschuss der Gemeinde** könnte, soweit nötig und von den Akteuren (Vereine, Privatpersonen) in den Ortsteilen gewünscht, bestehende Kultur- und Festangebote von Gemeindefseite unterstützen bzw. fördern und, soweit Strukturen nicht oder nicht mehr hinreichend bestehen, initiieren.

Daneben könnten bei einem ortsteilübergreifenden Ansatz leichter Attraktionen und Schausteller (Stichwort Boxbahn) in die Ortsteile gelockt werden, Kombiverträge geschlossen werden und so wiederum die Ortsteile profitieren.

An der Ausschussarbeit sollen sich Vereine und Privatpersonen beteiligen können. Daneben soll der Ausschuss auch externe Experten für größere Veranstaltungen (wie etwa Joe Felka aus Ramstein) in seine Arbeit involvieren. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Beteiligung rechtskonform abzusichern und dem Gemeinderat Vorschläge zu unterbreiten.

Bei Annahme des Antrages sollen die Mitglieder in der nächsten Gemeinderatssitzung gewählt werden, um die schnellstmögliche Aufnahme der Tätigkeit des Ausschusses zu ermöglichen.

Was anderen, die Veranstaltungen und Feste über Gemeindegremien oder gar bei größeren oder tourismusorientierten Gemeinden über eigene Veranstaltungs-GmbHs organisieren, gelingt, sollte uns mit einem Ausschuss nur recht und billig sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reichow  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Der Vorsitzende verliest den Antrag und gibt ihn anschließend zur Beratung frei.

Ratsmitglied Reichow weist darauf hin, dass der Ausschuss kein reiner Ausschuss zur Kerwe in der Ortsgemeinde sein soll, vielmehr solle sich dieser auch mit weiteren Events und Veranstaltungen auseinandersetzen.

Ratsmitglied Becker sieht den Sinn des Ausschusses vor allem damit verbunden, die Vereine zusammen an einen Tisch zu bringen, damit diese im Hinblick auf Veranstaltungen wieder mehr zusammenarbeiten könnten.

Im Hauptausschuss herrscht jedoch Konsens, dass ein Kultur- und Festausschuss nicht von Nöten sei, da man beispielsweise bereits einen Ausschuss Ehrenamt und Engagement gebildet hat, welcher bislang aber nur ein einziges Mal getagt hat. Des Weiteren ist man sich im Hauptausschuss einig, dass man die Vereine nicht aus der Pflicht entlassen könne, sich um die Organisation und Durchführung „ihrer“ Veranstaltungen grundsätzlich selbst zu kümmern. Die Gemeinde solle – wenn sie nicht selbst als Veranstalter auftritt - nur dort unterstützend tätig werden, wo es im konkreten Fall erforderlich sei. Dazu sei die Einrichtung eines Kultur- und Festausschusses nicht erforderlich.


### **Beschlussempfehlung:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat § 2 Absatz 2 der Hauptsatzung, um einen Punkt 8 mit folgendem Wortlaut zu erweitern:

8. Kultur- und Festausschuss mit 9 Mitgliedern

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	2
Dagegen:	8
Enthaltungen:	0

  
Ortsbürgermeister Matthias Mahl  
Vorsitzender

  
Schriftführer